

Erscheint jeden Freitag und kostet  
pro Quartal 75 Pfennige,  
durch die Post bezogen 95 Pfennige.

# Sabelschwerdter

Insertionsgebühren  
die durchgehende Korpuszelle 20 Pf  
die gespaltene 10 Pfennige.

# Kreis-



# Blatt.

Sechszundsechzigster Jahrgang.

Nr. 43.

Sabelschwerdt, den 23. Oktober

1908.

Kriegsministerium.

Nr. 451. /2. 08. B 2.

Berlin, den 18. Juli 1908.

Seit mehreren Jahren ist während der Herbstübungen der Versuch gemacht worden, die Bivakbedürfnisse — Wärmeholz und Lagerstroh — in der Nähe der Bivaks ganz oder teilweise durch die Truppen selbst ankaufen zu lassen. Bei Einbürgerung dieses Verfahrens würde eine sehr erhebliche Entlastung der ländlichen Bevölkerung in Bezug auf Vorspanngestellung eintreten. Die Sammlung der Bivakbedürfnisse in Manöver-Proviantämtern und die demnächstige Nachführung von da zur Truppe auf oft sehr weiten Wegen würde in Fortfall kommen. Anstelle dessen würden nur verhältnismäßig wenig Fahrzeuge erforderlich sein, um die von der Truppe selbst in der Nähe der Bivakplätze angekauften Bedürfnisse vom Ankaufsort bis zum Bivak heranzufahren.

Die diesseitigen Bemühungen haben leider, abgesehen von dem Bezirk des I. Armeekorps, wenig Erfolg gehabt. Aus den eingereichten Berichten gewinne ich den Eindruck, daß seitens der ländlichen Bevölkerung den Truppen nur in geringem Maße entgegengekommen wird, und zwar sowohl in Bezug auf die Bereitstellung von Vorräten zum Anlauf, wie in Bezug auf die Preisbemessung und die Bestellung der zur Anfuhr erforderlichen Wagen. Der Grund hierfür ist wohl darin zu suchen, daß es noch an Verständnis dafür fehlt, wie das diesseits beabsichtigte Verfahren in erster Linie im Interesse der ländlichen Bevölkerung liegt.

Ich beabsichtige, die Versuche noch weiter fortsetzen zu lassen, und es wäre daher erwünscht, wenn Euerer Excellenz die Landwirte auf dieses Verfahren und auf die ihnen dadurch erwachsenden Vorteile gefälligst aufmerksam machen lassen würden.

Nicht unwesentlich würde hierbei ein Hinweis darauf sein, daß das Lagerstroh nach dem Gebrauch wieder verkauft wird und noch zum Streuen verwendbar ist. Auch würde unter Umständen die Zurückgabe des in den Bivaks benutzten Strohs an die früheren Besitzer vereinbart werden können, so

daß auch Landwirte, deren Strohvorräte nur den eignen Bedarf decken, sich an der Lieferung beteiligen können.

Für möglichst weitgehende geizige Bekanntmachung der mit der gedachten Maßnahme verbundenen Vorteile würde Euerer Excellenz ich besonders dankbar sein.

Dem Herrn Minister des Innern habe ich Abschrift dieses Schreibens mit dem Ersuchen übersandt, die Kreis- und Ortsbehörden zu tunlichster Unterstützung des Ankaufsverfahrens durch die Truppen veranlassen zu wollen.

gez. von Einem.

An den Herrn Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortsbehörden des Kreises mit dem Ersuchen mit, die Landwirte zur tunlichsten Unterstützung dieses Ankaufsverfahrens durch die Truppen veranlassen zu wollen.

Sabelschwerdt, den 16. Oktober 1908.

Der Minister des Innern.

ll. b. 4301.

Berlin, den 30. September 1908.

Nach Ziffer 11 der „Vorschriften über die Gefangenen-Sammeltransporte auf Eisenbahnen“ vom 8. Dezember 1906 dürfen dem Transportleiter an Effekten des Gefangenen nur kleine Handpakete, die keine den Transport gefährdende Gegenstände enthalten, mit übergeben werden; alle übrigen Effekten, Gelder pp. der Gefangenen sollen von der absendenden an die empfangende Stelle mit der Post übersandt werden.

Da diese Bestimmung nach mir erstatteten Berichten zum Teil nicht gehörig beachtet wird, zum Teil eine verschiedene Auslegung erfährt, mache ich darauf aufmerksam, daß unter dem Begriffe „kleine Handpakete“ nur Pakete zu verstehen sind, deren Umfang es ermöglicht, daß sie von den Transporteuren in den Kleidertaschen untergebracht werden können; die Transporteure müssen gegebenenfalls zur Festhaltung der Gefangenen die Hände frei haben.

Die vorstehenden Anordnungen beziehen sich jedoch, wie ich in Ergänzung der Vorschriften vom 8. Dezember 1906 hierdurch bestimme, nur auf die-

jenigen Transporte, deren Endziel das preussische Staatsgebiet nicht überschreitet. Der Schlußsatz der Ziffer 11 a. a. D. wird daher dahin abgeändert, daß bei Schubtransporten von Ausgewiesenen, Saisonarbeitern pp. die Effekten — auch solche von größerem Umfange — nicht mit der Post an die empfangende Stelle abzusenden, sondern zugleich mit den betreffenden Personen nach der Grenzstation zu befördern sind. Es ist daher bezüglich dieser Gepäckstücke in gleicher Weise zu verfahren, wie in Ziffer 11 Abs. 1 a. a. D. hinsichtlich der Effekten von Auszuliefernden vorgeschrieben ist. Um die ordnungsmäßige Beförderung und Ablieferung der vorbezeichneten Gepäckstücke tunlichst zu sichern, ist jedes derselben von der absendenden Transportbehörde mit einer festanzubringenden Aufschrift zu versehen, die den Namen des Eigentümers und dessen Bestimmungsort ergibt.

Euer Hochwohlgeboren — Hochgeboren, Durchlaucht — ersuche ich ergebenst, die nachgeordneten Behörden hiernach gefälligst mit den geeigneten Weisungen zu versehen.

Wegen entsprechender Verständigung der Grenzbehörden der Bundesstaaten bin ich mit dem Herrn Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Verbindung getreten.

Im Auftrage. gez.: v. Ritzing.

An den Herrn Regierungspräsidenten in Breslau.

Vorstehenden Erlaß teile ich den Ortspolizeibehörden zur Kenntnismahme und Beachtung mit.

Habelschwerdt, den 19. Oktober 1908.

#### B e k a n n t m a c h u n g.

Der Bezirksausschuß hat auf Grund des § 40 Absatz 2 und 3 der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 beschlossen, die Schonzeit für Rehfälber für den Umfang des Regierungsbezirks Breslau auf das ganze Jahr 1908 auszudehnen, mit der Maßgabe, daß in den Kreisen Militsch, Dels, Namslau und

Gr. Wartenberg in der Zeit vom 1. bis einschließlich 14. November Rehfälber erlegt werden dürfen.

Breslau, den 10. Oktober 1908.

Der Bezirksausschuß.  
gez.: von Holwede.

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Habelschwerdt, den 21. Oktober 1908.

In Stück 41 des Amtsblattes S. 354 ist eine Bekanntmachung des Herrn Oberpräsidenten vom 25. September 1908, betreffend Abänderung des § 7 der Ausführungsanweisung zu der Fahrstuhl-Polizeiverordnung zum Abdruck gelangt, worauf ich die Ortspolizeibehörden aufmerksam mache.

Habelschwerdt, den 15. Oktober 1908.

Die Schulaufsichtsbehörde hat hier selbst dem Herrn Kreisschulinspektor die Ortsaufsicht über die katholischen Schulen in Landed, Heidelberg, Leuthen, Boigsdorf b. L. und Winkeldorf sowie über die höhere Privat-Mädchenschule in Landed übertragen.

Habelschwerdt, den 15. Oktober 1908.

Die Ortspolizeibehörden ersuche ich, unter Bezugnahme auf meine Verfügung vom 23. Juni 1908 — Nr.-Bl. S. 179 — mir binnen 4 Wochen darüber Bericht zu erstatten, ob die Polizei-Verordnung vom 18. April 1908 betreffend Aufstellung von Konfiskatbehältern in den Schlächtereien — Nr.-Bl. S. 192 — in ihren Bezirken durchgeführt ist.

Habelschwerdt, den 16. Oktober 1908.

Ich erinnere an etwaige Einreichung von Unterstützungs-Vorschlägen aus dem Güntherischen Legatenfonds — conf. Verfügung v. 21. April 1893 — Nr.-Bl. S. 131 —, welche bis 5. November cr. hier vorzulegen wären.

Habelschwerdt, den 20. Oktober 1908.

#### Nachweisung der angeführten Bullen.

Nfd. Nr.	Des Besitzers			Alter Jahre.	Farbe und Abzeichen.	Rasse.
	Name.	Stand.	Wohnort.			
1	Franz Stehr	Mühlenbesitzer	Blomnitz	1 1/4	rot	Gläser-
2	Josef Simon	Stellenbesitzer	Herrnsdorf	1 3/4	rot mit Blässe	Gebirgs-
3	August Gebhardt	Stückmann	Freiwalde	1 1/2	braun mit Blässe	Bieh
4	Emanuel Kriesten	Bauer	Oberlangenau	1 1/4	rotbunt	"
5	Josef Haud	"	Nieder-Thalheim	2	rotbraun m. weißer Blässe	"
6	August Rathmann	"	Neuwilmsdorf	1 1/4	rot, weißer Kopf	"

Vorstehende Nachweisung wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Habelschwerdt, den 20. Oktober 1908.

Es ist in letzter Zeit mehrfach vorgekommen, daß Gemeindevorstände Auskünfte in Aufenthalts- und Wohnsitzermittlungen nur rein willkürlich, ohne

die Meldelisten und Register nachzuschlagen, erteilt haben. Hierdurch werden nicht selten infolge unrichtiger Angaben, welche dann später im weiteren Ermittlungsverfahren berichtigt werden, zwecklose Streitverfahren hervorgerufen.

Indem ich die Gemeindevorstände auf strengere Handhabung ihrer amtlichen Obliegenheiten hiermit

Hinweise, mache ich es denselben zur Pflicht, künftig vor Beantwortung von Aufenthaltsanfragen im Interesse der Ermittlung des Unterstützungsmöglichen die amtlichen Meldelisten einer genauen Durchsicht zu unterziehen und das Ergebnis alsdann den anfragenden Behörden pp. mitzuteilen.

Habelschwerdt, den 21. Oktober 1908.

**Der Königliche Landrat.**  
Graf Findenstein.

Meine Bekanntmachung vom 10. Dezember 1899 betreffend räuberische Erpressung gegen Frau Franziska Hoffmann geb. Göbel aus Mittelsteine ist erledigt. Aktenzeichen; 2. J. 1935/99.

Glab, den 13. Oktober 1908.

Der Erste Staatsanwalt.

**Inserate.**

Der in Nr. 27 des Habelschwerdter Kreisblattes vom 3. Juli cr. gegen den Tagelöhner Johann Domehl aus Jökelsdorf i. Mähren erlassene Steckbrief vom 25. Juni cr. ist erledigt.

Mittelwalde, den 17. Oktober 1908.

Königliches Amtsgericht.

**Liebling-**

Seife aller Damen ist die allein echte **Stedenpferd-Lilienmilch-Seife** v. Bergmann & Co., Radebeul, denn diese erzeugt ein zartes reines Gesicht, rosiges, jugendfrisches Aussehen, weiße, sammetweiche Haut und blendend schönen Teint.

à St. 50 Pf. bei: J. Willisch, Jos. Schwade, Alfred Rauch und Apotheker Bittner.

**Hohenlohe  
Hafermehl**

Ist die einzig richtige Kindernahrung, wo Muttermilch fehlt. Es verhindert Erbrechen und Durchfall und hat sich bei englischer Krankheit vorzüglich bewährt.

**Goldwaren  
& Uhren.**



Kauft man nur bei **Jacob SENIOR**

BERLIN d. 90, Friedenstraße  
weil billiger als irgendwo

**Ratenzahlung**  
kein Preisaufschlag

**Illustrierte KATALOGE**

überallhin portofrei



**Nur dann**

sind Sie sicher, den — achten —

**Kaiser-Otto-Kaffee** zu erhalten, wenn Sie bei Ihrem Kaufmann

ausdrücklich:

**Kaiser-Otto-Kaffee**

mit dreifarbigem Band-Umschlag  
blau — weiss — rot verlangen.

Jede Nachahmung weisen man als minderwertig zurück.

**Joh. Gottl. Hauswaldt** Magdeburg, Braunschweig, Eger i. B.

## Hohe Butterpreise

veranlassen so manche Hausfrau zu Ersatzmitteln zu greifen, und was ist der besten Molkereibutter fast gleich: VIOLA; diese feinste Delikatess-Margarine ist aus den allerfeinsten Rohprodukten hergestellt, hat sehr hohen Nährwert und kann auf Brot und Semmel wie gewöhnliche Butter genossen werden.

Verlangen Sie Viola und weisen Sie Nachahmungen zurück.

## Knorr's Reismehl

als Zusatz zur Milch eine leicht verdauliche Kindernahrung. Seit Jahren bestens bewährt zur Herstellung von Puddings und feinen Backwaren.

Nähre mit „Knorr“.

## An- und Verkauf von Grundstücken.

Wer sein Rittergut, Landwirtschaft, Hotel, Gasthof, Ziegelei, Terrains, Mühlen, Acker, Wiese ohne **Provisions-Vorschuß** verkaufen will und Hypotheken in jeder Höhe aufzunehmen sucht, der wende sich vertrauensvoll an das **Zentral-Büro** Berlin, Dranienburger Straße 7. Der Besuch unseres Vertreters erfolgt kostenlos.